KULTUSMINISTER KONFERENZ
Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen

Zeugnisbewertung für Hochschulabschlüsse aus Guinea: Checkliste

Für diese Abschlüsse können Sie eine Zeugnisbewertung beantragen

- Licence
- Diplôme du Cycle Normal
- Diplôme d'Études Supérieures
- Maîtrise
- Diplôme d'Études Approfondies
- Diplôme d'Ingénieur
- Master
- Doctorat

Nur wenn Ihr Studiengang und Ihre Hochschule zum Zeitpunkt Ihres Abschlusses akkreditiert bzw. anerkannt waren, kann die ZAB Ihnen eine Zeugnisbewertung ausstellen. Informationen dazu finden Sie hier: http://www.mesrs.gov.gn/

Für diese Abschlüsse stellt die ZAB keine Zeugnisbewertung aus

- Brevet de Technicien Supérieur (B.T.S.)
- Diplôme de Technicien Supérieur (D.T.S.)
- Diplôme Universitaire de Technologie (D.U.T.)
- Diplôme d'Etudes Universitaires Générales (D.E.U.G.)
- Baccalauréat

Dokumente für den Antrag

Reichen Sie die Dokumente als Kopien ein. Nur das Antragsformular benötigen wir mit Ihrer Unterschrift im Original.

Reichen Sie keine Übersetzungen ein.

Antragsformular	
O	**Antragsformular für die Zeugnisbewertung** mit Ihrer Unterschrift im Original Wenn Sie mehrere Abschlüsse bewerten lassen möchten, füllen Sie für jeden Hochschulabschluss ein eigenes Antragsformular aus und beantragen für jeden Abschluss eine Zeugnisbewertung.

Zu bewertender Hochschulabschluss	
O	**Abschlussurkunde** (Diplôme) in Originalsprache Wenn von der Universität keine Verleihungsurkunde ausgestellt wurde, können Sie stattdessen eine Abschlussbestätigung (Attestation de Réussite) mit Angabe des verliehenen Grades und der Bestehensnote einreichen. Die Zeugnisbewertung enthält dann einen entsprechenden Hinweis und der Hochschulgrad kann erst geführt werden, wenn die Verleihungsurkunde ausgestellt wurde. An der Bewertung Ihres Hochschulabschlusses ändert dies nichts.
O	**Fächer- und Notenübersicht über das gesamte Studium** (Relevé de Notes) in Originalsprache

O	**Nachweis über angerechnete Leistungen** in Originalsprache falls Ihnen für Ihr Studium Leistungen angerechnet wurden, z. B. aus einem anderen Studium (D.T.S., D.U.T., D.E.U.G. etc.) oder einer Berufsausbildung Beispiel: Reichen Sie bei einem Hochschulwechsel die Fächer- und Notenübersicht der vorherigen Hochschule ebenfalls ein.

Vorherige Hochschulabschlüsse	
	Beispiel: Wenn Sie einen Masterabschluss bewerten lassen möchten, reichen Sie die folgenden Dokumente für Ihren Bachelorabschluss ebenfalls ein.
O und O	**Abschlussurkunde** in Originalsprache **Fächer- und Notenübersicht** oder **Diploma Supplement** in Originalsprache falls Sie vorhergehende Hochschulabschlüsse besitzen
O	**Nachweis über angerechnete Leistungen** in Originalsprache falls Ihnen für vorhergehende Studien Leistungen angerechnet wurden, z. B. aus einem anderen Studium oder einer Berufsausbildung

Schulabschluss	
O	**Schulabschlusszeugnis** (Baccalauréat) in Originalsprache

Weitere Dokumente	
O	**Ausweisdokument** Pass oder Personalausweis
O	**Nachweis der Namensänderung** (z. B. Heiratsurkunde) in Originalsprache falls sich Ihr Name geändert hat
O	**Flüchtlingsausweis oder Asylbescheid** falls Sie anerkannte/r Geflüchtete/r oder Asylbewerber/in sind und nicht damit einverstanden sind, dass die ZAB für eine Echtheitsüberprüfung Ihrer Dokumente Informationen bei den zuständigen Institutionen einholt
O	**Arbeitsvertrag** oder **schriftliche Arbeitsplatzzusage** von der neuen Arbeitsstelle in Deutschland falls Sie die Zeugnisbewertung für einen Antrag auf Blue Card benötigen

Weitere Informationen

Zusätzliche Dokumente

Falls wir für die Bewertung Ihres Hochschulabschlusses zusätzliche Dokumente oder Informationen benötigen, kontaktieren wir Sie per E-Mail. Bitte überprüfen Sie regelmäßig Ihr E-Mail-Postfach.

Wir behalten uns vor, im Bedarfsfall Originale Ihrer Dokumente anzufordern.

Kopien

Schicken Sie uns Ihre Dokumente als Kopien, die Sie selbst anfertigen können. Nur das Antragsformular benötigen wir mit Ihrer Unterschrift im Original. Reichen Sie abgesehen davon keine Originale ein, außer Sie werden dazu aufgefordert. Für unaufgefordert eingereichte Originaldokumente übernehmen wir keine Haftung.

Achten Sie auf Lesbarkeit und Vollständigkeit der Kopien.

Verzichten Sie bitte auf Mappen oder Plastikhüllen.

Übersetzungen

Schicken Sie uns nur dann Übersetzungen, wenn es in der Checkliste angegeben ist.

Die Zeugnisbewertung erfolgt auf der Grundlage der originalsprachigen Dokumente, auch wenn zusätzlich Übersetzungen angefragt werden. Reichen Sie daher keine Übersetzung ohne das originalsprachige Dokument ein.

Übersetzungen können in Deutschland oder im Ausland erstellt werden. Die Übersetzerin oder der Übersetzer muss für die jeweilige Sprache beeidigt oder öffentlich bestellt bzw. ermächtigt sein. In der Dolmetscher- und Übersetzer-datenbank der Landesjustizverwaltungen finden Sie Übersetzerinnen und Übersetzer in Deutschland.

Wir freuen uns auf Ihren Antrag.

Bei Fragen besuchen Sie die Website der ZAB oder wenden Sie sich an unser Team für Auskunft und Beratung.